(11/117)

Vertrag.

Zwischen der Fürstlichen Revenüen Verwaltung zu Arolsen und der Orgelbauanstalt von Ed. Vogt zu Corbach ist heute über die Stimmung und Instandhaltung der Orgel in der Schlosskapelle zu Arolsen nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die vorgenannte Orgelbauanstalt Ed. Vogt macht sich verbindlich die vorgenannte Orgel, welche 12 klingende Register hat, jedes Jahr einmal und zwar im letzten Vierteljahr zu revidieren, zu stimmen und zu intonieren. Den Tag der Revision wird p. Vogt rechtzeitig anzeigen, damit etwaige Vorbereitungen getroffen werden können.

§ 2.

Hierfür erhält p. Vogt jährlich die Summe von 18,00 M in Worten: achtzehn Mark aus der Fürstlichen Revenüenkasse zu Arolsen ausgezahlt.

§ 3.

Der Balgtreter wird dem Orgelbauer gratis gestellt.

§ 4.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit, dem Rücktritt von demselben muss eine einjährige Kündigung vorhergehen. Kündigungstermin 1. Januar.

Arolsen und Corbach, den 15. Juni 1916.

Fürstlich Waldecksche Revenüen-Verwaltung:

Fürstl. Waldeckische Revenüen-Verwaltung.

Der Orgelbauer:

p. Schuler

R.576.